



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung

Beteiligt:

Betreff:

Verleihung des Integrationspreises 2024 im Rahmen des Neujahrsempfangs des Integrationsrates der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

23.01.2024 Integrationsrat

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Hagen beschließt die Verleihung des Integrationspreises 2024 gemäß der zwei angehängten Nominierungstexte.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Integrationspreis des Integrationsrates wird im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfangs des Integrationsrates der Stadt Hagen verliehen. Der Integrationspreis beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 300 € sowie einen Strauß Blumen und eine Urkunde. Das Preisgeld wird maximal auf drei Preisträger verteilt.

Ausgezeichnet werden engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich um Integration verdient gemacht haben. Es können Einzelpersonen oder Gruppen und Institutionen mit einer kurzen Begründung vorgeschlagen werden. Nicht berücksichtigt werden Eigenbewerbungen. Die potentiellen Preisträger müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Ein Arbeitskreis des Integrationsrates stimmt über die eingegangenen Nominierungen ab und präsentiert seine Ergebnisse den Mitgliedern in einer Sitzung des Integrationsrates, sodass dieser einen Beschluss bezüglich der Preisträger fasst. Da in diesem Jahr lediglich zwei Nominierungen eingegangen sind, die den Richtlinien der Preisvergabe entsprechen, findet die Abstimmung direkt in der Sitzung statt.

Die Mitglieder fassen den Beschluss auf Grundlage der Nominierungstexte in der Anlage der Beschlussvorlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Martina Soddemann
(Beigeordnete)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

